

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann 

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 08/2009

19. Jahrgang

03. April 2009

Inhaltsverzeichnis

- 21 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
für das Jahr 2009

21

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2009**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S.514), vom 06.04.2009 bis 24.04.2009 zur Einsichtnahme, im Rathaus, Zimmer 106, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 24.04.2009 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Mettmann, Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 02. April 2009

In Vertretung

Reinhold Salewski
Stadtkämmerer